

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 21. September 1939.

Geschäftsverzeichnis Nr. 1325.

**2605. Bau- und Niveaulinien.** Mit Zuschrift vom 31. August 1939 unterbreitet der Stadtrat Winterthur Bau- und Niveaulinien-Pläne der Zürcherstrasse im Bereiche der neuen Kronenbrücke in Töb gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 24. April 1939 zur Genehmigung.

Der Baulinienabstand ist auf 32 m festgesetzt. Bei 12 m Fahrbahn- und beidseitig je 5 m Radfahrweg- und Fußweg-Breiten ergeben sich Vorgartentiefen von je 5 m. Die töb- aufwärts gelegene Baulinie der alten Zürcherstrasse, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß vom 3. Juli 1902, wird dadurch zwischen den beiden Einmündungen der Auenrainstrasse einerseits und zwischen Töb und Klosterstrasse anderseits aufgehoben.

Das Längenprofil weist Gefälle von 0,5% bis 1,5% auf. Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Gemäß Attest der Bezirksratskanzlei Winterthur vom 1. September 1939 sind zwei eingereichte Rekurse gegen vorstehend genannten Beschluß des Großen Gemeinderates als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Zürcherstrasse (Hauptverkehrsstrasse A) im Bereiche der neuen Többrücke in Winterthur werden gemäß Vorlage des Stadtrates Winterthur vom 31. August 1939 genehmigt. Die töb- aufwärts gelegene Baulinie der bestehenden Zürcherstrasse wird auf die Länge der Einmündungen der neuen Straße aufgehoben.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückgabe je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plan-exemplares, mit der Einladung, diesen Beschluß öffentlich bekannt zu machen, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. September 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Dymki